

„Wir sind nicht inklusiv, bei uns kann jeder mitmachen.“

Inklusion – eine Geschichte voller Missverständnisse

Sandra Meinert

12.08.2016

Inhalt

1. Inklusion – ein polarisierender Begriff	2
2. Irrtümer und Mythen über Inklusion	5
3. Peer Counseling und Inklusion	9
4. Literatur	11

1. Inklusion – ein polarisierender Begriff

Spätestens seit Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland im Jahr 2009 ist der Begriff „Inklusion“ in aller Munde. Bei der Übersetzung der englischen Originalfassung ins Deutsche wurde Inklusion mit dem Begriff „Integration“ übersetzt¹, was für harsche Kritik sorgte. Nicht nur aufgrund dieses Fehlers müssen die Unterschiede dieser beiden Begriffe und dahinterstehenden Konzepte nach wie vor erklärt werden.

Die Entscheidung für das Thema dieser Arbeit fiel aufgrund von zwei Beobachtungen zum Umgang mit Inklusion. Beide stehen dessen wichtigen Implikationen entgegen: 1. Die systematische Nutzung des Begriffs der tradierten Behindertenhilfe² für ihre Zwecke. 2. Das Missverstehen des Begriffs durch unterschiedliche Akteur_innen. Hierfür einige Beispiele:

Ein Politiker fragt, ob das integrative Sportfest heutzutage nicht inklusives Sportfest heißen müsse.

Beim Auftritt der Band einer Werkstatt für behinderte Menschen ruft ein Mitglied plötzlich laut aus: Das ist Inklusion!

Einige Einrichtungen betreiben gar „umgekehrte Inklusion“ – hier dürfen nichtbehinderte Menschen mitmachen.

Sind die Zentren für selbstbestimmtes Leben (ZsL) inklusiv, weil hier nur behinderte Menschen arbeiten?

Im Behindertensport galt lange nur als inklusiv, wer behinderte und nichtbehinderte Menschen gemeinsam sporttreiben ließ. Getrennte Angebote und Sportarten passten nicht in die Vorstellung von Inklusion.

Die neue Selbsthilfegruppe „Inklusion trotz Handicap“ sucht Mitglieder.

Menschen, die schon seit Jahren erfolgreich Angebote durchführen, an denen auch behinderte Menschen teilnehmen, fühlen sich unter Druck gesetzt, weil sie plötzlich inklusiv arbeiten sollen und nicht wissen, wie.

¹ Schattenübersetzung des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. (2009): Korrigierte Fassung der zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmten Übersetzung. <http://www.netzwerk-artikel-3.de/index.php/vereinte-nationen> (12.04.2016)

² „Behindertenhilfe“ meint hier sehr verallgemeinert das institutionalisierte System von Unterstützungsleistungen für behinderte Menschen, das aus meist großen Diensten mit zahlreichen Angeboten besteht und dessen (implizites) Menschenbild behinderte Menschen als unmündig und hilfebedürftig ansieht. Durch ihre Struktur begünstigt die Behindertenhilfe Sonderwelten, sodass auch Sonderschulen dazu gerechnet werden können.

Das Beispiel aus dem Arbeitstitel entstammt einem Chor, der sich nicht als inklusiven Chor bezeichnen will, weil doch jede_r bei ihnen mitmachen könne.

Der Tiefpunkt dieser Aufzählung liefern unzählige Sonderpädagog_innen im persönlichen Gespräch: Inklusion sei nicht für jeden geeignet, manche Menschen seien einfach nicht „inkludierbar“.

Inklusion sorgt als Begriff für Unsicherheit und Missverständnis. Besonders die im klassischen Behindertensektor tätigen Personen haben Angst, ihre bisherigen Standards und Arbeitsweisen in Frage gestellt zu sehen und sich verändern zu müssen. Zur Umsetzung von Inklusion muss sich die Gesellschaft verändern – dazu gehört auch die Behindertenarbeit. Die Idee hinter dem Konzept Inklusion ist zwar keine neue, neu ist dagegen die öffentliche Aufmerksamkeit, die das Konzept vor allem durch die Veränderungen im Schulsystem erfährt.

Selbstbestimmt Leben und Inklusion

Aufgrund der teils erregten und unsachlichen Debatte wirkt der Begriff Inklusion inzwischen ausgehöhlt. Auch die ZsL meiden den Begriff, selbst wenn sie das Konzept inhaltlich unterstützen mögen. Dies habe ich anhand der Mitgliedsorganisationen³ der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL e.V.) überprüft. Hierfür habe ich deren Webseiten übersichtsartig durchgesehen.⁴ Während fünf Organisationen den Begriff Inklusion verwenden⁵, tun dies 17 nicht. Über die Gründe der Vermeidung des Begriffs kann natürlich keine Aussage getroffen werden. Es sagt jedoch etwas aus, wenn die Mitgliedsorganisationen der ISL e.V. diesen aktuellen behindertenpolitischen „Kampfbegriff“ meiden, während andere Institutionen sich gleichzeitig mit diesem Begriff und dessen kreativer Auslegung schmücken. Hier wirken die ISL-Organisationen unmodern.

Die derzeitige Entwicklung ist vergleichbar mit denen der Begriffe des Selbstbestimmten Lebens sowie der Persönlichen Assistenz.⁶ Diese Begriffe waren im Gegensatz zu Inklusion originäre Begriffe der Selbstbestimmt Leben-Bewegung, wurden jedoch von tradierten Anbietern aus der Behindertenhilfe übernommen und zu deren eigenen Gunsten „neu interpretiert“. Nach deren

³ Überprüft wurden die Webseiten aller Mitgliedsorganisationen, die auf der ISL-Webseite verlinkt sind: http://isl-ev.de/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=103&Itemid=418&lang=en (11.04.2016)

⁴ Gezählt wurde die Verwendung innerhalb der Selbstbeschreibung, des Konzepts oder bei der Beschreibung des Trägervereins. Ausgenommen von der Zählung ist die Verwendung innerhalb eines zeitlich begrenzten Projekts.

⁵ Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V.; Zentrum selbstbestimmt Leben Gießen e.V.; AUTONOM LEBEN e.V. Hamburg; Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, Mainz e.V.; Landesverband Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Thüringen e. V. – ISL

⁶ Vgl. MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V./Zentrum für selbstbestimmtes Leben Köln 2001, 38ff.

Verständnis können eigentlich alle Formen der Behindertenarbeit als „selbstbestimmt“ und alle dort Tätigen als „Assistenzen“ bezeichnet werden. Die Verwendung neuer Begriffe ändert jedoch nichts an den Inhalten, die nach wie vor von Fremdbestimmung und Abhängigkeit behinderter Menschen geprägt sind.

Gemeinsam ist den Begriffen Selbstbestimmt Leben und Inklusion, dass die dahinterstehenden Gedanken von der Selbstbestimmt Leben-Bewegung seit Jahrzehnten propagiert werden. Insofern sollte diese sich in der Debatte nicht verstecken und offensiv ihre Meinung vertreten.

Verhältnis der Behindertenhilfe zu Inklusion

Diese Arbeit soll Inklusions-Mythen aufdecken und die Position der Selbstbestimmt Leben-Bewegung stärken. Sie steht in der Tradition der Betroffenenvertretung, die schon seit Jahren eine Anerkennung ihrer Positionen fordert, von der klassischen Behindertenhilfe jedoch unterdrückt wird. Hierbei geht es um Macht – Definitionsmacht über Begriffe und Konzepte, um den Erhalt von Systemen und letztlich um die Verteilung von Geld. Die Behindertenhilfe muss sich selbst legitimieren, um sich und ihre Institutionen zu erhalten; Anforderungen von außen, die sie zu Veränderungen zwingen, stellen eine Bedrohung dar. Die Selbstbestimmt Leben-Bewegung fordert die tradierten Systeme der Behindertenhilfe jedoch ständig heraus, indem sie Kritik übt und Veränderung bzw. Abschaffung ganzer Institutionen fordert. Wenn die Behindertenhilfe nicht ihre bisherigen Arbeits- und Organisationsformen komplett in Frage stellen will, kann ihre Reaktion auf die Anforderungen von Inklusion also nur sein, dass sie eine Neu-Definition des Begriffs versucht, der in ihr Konzept passt bzw. damit sie umgekehrt ins „Inklusionskonzept“ passt. Die Behindertenhilfe scheint mit dieser Strategie großen Erfolg zu haben. Einerseits ist das Konzept Inklusion schwer zu verstehen, gleichzeitig sind alle gesellschaftlichen Akteur_innen froh, wenn sich verlässliche Fachleute um das „Problem Behinderung“ kümmern. Die Selbstbestimmt Leben-Bewegung dagegen ist unbequem, sie kritisiert, sie fordert aktuelle und seit Jahrzehnten bestehende Konzepte heraus, sie hat zudem wenig Kontakt zu entscheidenden Akteur_innen sowie wenig Macht und ist demgegenüber mit weniger Ressourcen ausgestattet. Deswegen kann sie ihre Anliegen schlechter vertreten und durchsetzen. Gleichwohl lassen sich gesellschaftliche Veränderungsprozesse im Zusammenhang mit Inklusion erkennen. Die Qualität der Umsetzung lässt dabei teilweise sehr zu wünschen übrig, wie z.B. im Schulsystem. Die Veränderung im Bereich Inklusion zeigt sich hier am deutlichsten. Inzwischen wird politisch eindeutig gehandelt. Es werden Wahlmöglichkeiten geschaffen und Sonderschulen aufgrund geringer Nachfrage aufgelöst. Konsequenterweise müsste diese Entwicklung sich auch im außerschulischen Behindertenbereich fortsetzen – das scheint derzeit jedoch noch nicht der Fall zu sein. Die Behindertenhilfe möchte solche Entwicklungen vermeiden. Sie hält an ihren Konzepten fest

und versucht, allzu starke Erschütterungen ihres Selbstverständnisses und damit einhergehende Veränderungen ihrer selbst zu verhindern, indem sie den Inklusionsbegriff auf ihre Arbeit zu pressen versucht.

Die vorliegende Arbeit stellt eine Übersicht der aktuellen Debatte über Inklusion dar.⁷ Sie zeigt zunächst auf, welchen Missverständnissen der Begriff ausgesetzt ist und welche notwendigen Implikationen er hat. Es folgt eine Auseinandersetzung mit der Frage, welchen Stellenwert Peer Counseling in der Debatte um Inklusion hat und was Peer Counseling möglicherweise dazu beitragen kann.

2. Irrtümer und Mythen über Inklusion

Eine eindeutige Definition von Inklusion existiert bislang nicht, auch nicht in der UN-BRK. „[J]edoch verleiht ihr menschenrechtlicher Hintergrund dem Inklusionsbegriff einen deutlich normativen, das heißt wertbasierten und richtungsweisenden Charakter“ (Wansing 2015, 43). Grundsätzlich geht es um die Zuerkennung von Rechten, die Anerkennung von Verschiedenheit und die Veränderung gesellschaftlicher Bedingungen. Nach Wansing (2015, 52) bedeutet Inklusion

„gesellschaftliche Teilhabe für *alle* Menschen in *allen* Lebensbereichen auf der Basis gleicher Rechte zu ermöglichen. Dies erfordert an erster Stelle, die Verschiedenheit von Menschen (Diversität) einschließlich ihrer unterschiedlichen körperlichen, kognitiven und seelischen Voraussetzungen als gleichwertig anzuerkennen, und überdies, gesellschaftliche Bedingungen, Maßstäbe und Standards so weiterzuentwickeln, dass sie der Vielfalt der Bevölkerung im Rahmen eines erweiterten ‚Normalitätsspektrums‘ gerecht werden können.“ (Hervorh. i. Orig.)

Die Notwendigkeit für das Konzept Inklusion ergibt sich aus sozialer Ungerechtigkeit und Menschenrechtsverletzungen. Behinderte Menschen werden systematisch von entscheidenden Bereichen der Gesellschaft ausgeschlossen (vgl. Wansing 2015, 49). Während Integration die Einbeziehung oder Rückholung behinderter Menschen in das Gesellschaftssystem meint, geht es bei Inklusion um die Veränderung gesellschaftlicher Strukturen, damit behinderte Menschen selbstverständlich teilhaben können und gar nicht erst ausgeschlossen werden. Entscheidend ist, dass die Verantwortung für den Ausschluss beim System und nicht beim Individuum liegt. Zudem geht es um das selbstverständliche Mitdenken von Anfang an, sodass spätere Nachbesserungen oder Sonderlösungen im Einzelfall überflüssig werden.

Eine inklusive Gesellschaft beinhaltet die gleichen Möglichkeiten für behinderte Menschen. Sie können an allen Lebensbereichen teilhaben, genauso, wie es nichtbehinderten Menschen möglich

⁷ Sie bezieht sich ausdrücklich auf Alltagsbeobachtungen und stellt nicht den wissenschaftlichen Diskurs dar.

ist. Sie müssen sich weder um besondere Vorkehrungen kümmern, noch sich vorher anmelden, sich erklären oder lange im Voraus planen. Es gibt keine Barrieren, die Teilhabe behindern.⁸ Durch die selbstverständliche Einbeziehung der Belange behinderter Menschen werden diese nicht mehr länger als Sonder- oder Störfälle betrachtet, sondern als gleichberechtigte Besucher_innen, Kund_innen und Gesellschaftsmitglieder – Menschen mit Bedürfnissen, die es zu erfüllen gilt.

„In dem dargestellten Sinne beschreibt Inklusion keinen besonderen Anspruch behinderter oder in anderer Weise benachteiligter Menschen, sondern es handelt sich um ein universelles, menschenrechtliches Prinzip des sozialen Zusammenlebens, das uneingeschränkt für die gesamte Bevölkerung und für alle Gesellschaftsbereiche Gültigkeit hat“ (Wansing 2015, 49).

Der Begriff Inklusion will sich selbst überflüssig machen

Ein Problem des Begriffs Inklusion ist seine Handhabung. Inklusion meint die selbstverständliche Einbeziehung aller Menschen, insbesondere behinderter. Solange der Begriff jedoch ausdrücklich als Begründung für diese Einbeziehung herangezogen werden muss, findet keine selbstverständliche Einbeziehung statt. Der Begriff ist dafür da, sich selbst überflüssig zu machen. Ein Beispiel zur Verdeutlichung: Solange ein Kinderfest als inklusiv beworben wird, macht es deutlich, dass hier *auch* beeinträchtigte Kinder willkommen sind. In einer inklusiven Gesellschaft jedoch ist dies ja selbstverständlich und müsste somit nicht extra hervorgehoben werden. Solange der inklusive Charakter einer Veranstaltung oder einer Einrichtung besonders betont wird, handelt es sich demnach streng genommen um Integration.

Eine weitere Schwierigkeit der Bewerbung „inklusive“ Angebote liegt in der Ansprache der Zielgruppen. Mit dem Begriff Inklusion könnten nichtbehinderte Menschen abgeschreckt werden, weil sie eine Veranstaltung für behinderte Menschen vermuten – was häufig stimmt, da „inklusive“ Angebote bisher hauptsächlich im Behindertenbereich angeboten werden. Wenn jedoch nicht mit Inklusion geworben wird, wissen behinderte Menschen nicht, dass ihre Bedarfe berücksichtigt werden. Als Ausweg bietet sich die Arbeit mit konkreten Angaben anstatt mit Schlagworten an; z.B. dass es eine Behindertentoilette oder Führungen in Leichter Sprache gibt, und eine Offenheit für besondere Bedarfe zu signalisieren.

Im Folgenden werden sechs häufige Fehlinterpretationen des Inklusionsbegriffs klargestellt.

⁸ Nach wie vor wird es jedoch Ausschlüsse geben, die aus individuellen Voraussetzungen der einzelnen Person folgen, so z.B. Berufswünsche, die mit einer bestimmten Beeinträchtigung nicht erfüllt werden können. Die Unterscheidung muss im Einzelfall gut abgewogen und begründet werden.

1. Inklusion ist nicht dasselbe wie Integration.

Integration und Inklusion werden oft gleichgesetzt. Inklusion wird fälschlicherweise als der moderne Begriff verstanden, der Integration ersetzt. Die inhaltliche Veränderung scheinen nur wenige Menschen nachvollziehen zu können. Inklusion meint die Veränderung von gesellschaftlichen Strukturen, die Wertschätzung von Vielfalt und die Bereitschaft, auf spezifische Bedarfe jedes einzelnen Gesellschaftsmitglieds einzugehen. Integration meint dagegen die Eingliederung von Menschen in ein System, wobei sich das System selbst nicht ändern muss. Besondere Bedarfe von Menschen werden durch vorhandene Spezialsysteme abgedeckt. Insofern gibt es „Inklusion behinderter Menschen“ nicht.

Die Bedeutung des Inklusionsbegriffs wird deutlich an der fehlerhaften Übersetzung in der deutschen Fassung der UN-BRK. Die Strategie der Deutschen Bundesregierung, den Begriff Inklusion mit Integration gleichzusetzen ist genauso falsch, wie alle Maßnahmen in Zusammenhang mit Behinderung mit dem Begriff Inklusion zu versehen. Augenscheinlich hat der Inklusionsbegriff doch eine andere Bedeutung, wenn die Vereinten Nationen sich derart ausführlich mit der Umsetzung der UN-BRK und der Staatenberichtsprüfung auseinandersetzen.⁹

2. Nicht alles, was mit Behinderung zu tun hat, ist inklusiv.

Es besteht der Eindruck, dass alles inklusiv sei, was im Behindertenbereich stattfindet. In den Augen vieler in diesem Bereich Tätiger würde in Pflegeheimen schon immer inklusiv gearbeitet (genauso wie Selbstbestimmung dort schon immer gelebt würde). Das Gegenteil ist der Fall. Das Konzept der Inklusion bringt im besten Fall hergebrachte Konzepte der Behindertenarbeit ins Wanken, lässt tradierte Strukturen wackeln und fordert zum Neudenken heraus.

3. Inklusion ist keine Belastung, sondern ein Gewinn.

Diskussionen über Inklusion landen so gut wie immer beim Geld. Dem Veränderungswillen wird der Kostenaspekt entgegengehalten. Unbestreitbar muss Geld investiert werden, um Strukturen zu verändern und Teilhabe zu ermöglichen. Vernachlässigt wird in diesen Diskussionen jedoch der finanzielle Aufwand, den der Unterhalt bestehender (exkludierender) Strukturen bedeutet. Häufig werden Spezialsysteme neben herkömmlichen Systemen betrieben, deren Instandhaltung selbst Unsummen kostet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass tradierte Systeme der Behindertenhilfe auch Unmündigkeit und Abhängigkeit anstelle von Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung fördern. Damit erzeugen sie selbst vermeidbare Folgekosten.

⁹ Zur Staatenberichtsprüfung vgl. <http://www.brk-allianz.de> (19.06.2016)

Nicht zu vernachlässigen ist der Nutzen, den die Berücksichtigung der Bedarfe aller Menschen bringt, zum Beispiel bei Barrierefreiheit. Der Gewinn, den Inklusion aufgrund der Einbeziehung aller Menschen langfristig für die Gesellschaft hat, ist noch gar nicht absehbar. Neben den ökonomischen Vorteilen (z.B. durch Einbeziehung in den Arbeitsmarkt) ist jedoch vor allem der soziale Gewinn entscheidend. Im Übrigen darf die Umsetzung von Menschenrechten nicht der Kostenfrage unterliegen.

4. Inklusion bezieht sich nicht allein auf die Schule.

Inklusion wird in der öffentlichen Wahrnehmung vor allem mit schulischer Integration¹⁰ gleichgesetzt. Dies mag daran liegen, dass den Gesellschaftsbereich Schule alle Menschen mindestens einmal im Leben berühren, also einen persönlichen Bezug mitsamt emotionaler Betroffenheit dazu haben. Zum anderen wird die Ausgrenzung behinderter Menschen hier besonders deutlich und nimmt entscheidende Formen an. Auf den erreichten oder eben nicht erreichten Schulabschluss baut der weitere Lebensweg maßgeblich auf. Insofern kann der Prozess gesellschaftlicher Inklusion hier sicherlich besonders viel Wirkung erfahren. Ist diese Erkenntnis einmal erreicht, kann man sich dem Ruf nach Veränderung des Schulsystems nicht länger verschließen.

Die Fokussierung der Diskussion auf das Schulsystem ist in einer weiteren Hinsicht sinnvoll. Inklusion erfordert einen von gegenseitiger Achtung geprägten Umgang der Menschen. Dies setzt voraus, dass die Menschen voneinander wissen und sich kennen. Wenn Schüler_innen sich als gleichwertige Mitmenschen kennengelernt haben, werden sie die Trennung der Lebenswelten außerhalb der Schule hoffentlich strikt ablehnen.¹¹

5. Spezifisches Wissen über Behinderung wird weiterhin benötigt.

Mit den Anforderungen von Inklusion werden weder Sonderpädagog_innen noch andere Professionen überflüssig. Es ändern sich jedoch Selbstverständnis und Wirkungsfeld dieser und verwandter Berufsgruppen. Dadurch wird verständlich, warum diese solch massive Widerstände gegen die Realisierung von Inklusion hegen. Ihnen wird unter anderem vorgeworfen, dass sie „schützende“ Räume erhalten wollen. Inklusion heißt, dass sie ihr Wissen teilen und stärker mit anderen Berufsgruppen kooperieren müssen. Eine inklusive Gesellschaft bedeutet, dass behinderte Menschen vermehrt Institutionen aufsuchen, in denen es keine Behindertenpädagog_innen gibt. So

¹⁰ Die Verwendung des Begriffs Integration macht an dieser Stelle deswegen Sinn, da noch nicht von einer selbstverständlichen Einbeziehung behinderter Schüler_innen ins Schulsystem ausgegangen werden kann. Derzeit befinden wir uns im Prozess der Schaffung eines inklusiven Schulsystems.

¹¹ Ob das gegenwärtige gegliederte, auf Leistungen abzielende deutsche Schulsystem dafür geeignet ist, muss an dieser Stelle unbeantwortet bleiben.

wird sich auch das Selbstverständnis von Pädagog_innen mit der Veränderung ihres Berufsalltags stark verändern.

6. Zusammenschlüsse und exklusive Vereinigungen behinderter Menschen sind erlaubt.

Häufig wird mit dem Begriff Inklusion impliziert, dass Behinderung nicht mehr als Merkmal existieren und behinderte Menschen sich nicht mehr als Gruppe definieren würden. Das Zusammenschließen beeinträchtigter Menschen in Selbsthilfegruppen wird dabei ebenso in Frage gestellt wie Sportarten, bei denen nichtbehinderte Menschen nicht zugelassen sind. Es scheint, als wären alle Settings, in denen ausschließlich behinderte oder nichtbehinderte Menschen miteinander agieren, nicht inklusiv und damit in Frage zu stellen. Bedeutsamer als das Setting, also gemeinsam oder getrennt, ist vielmehr das Ergebnis: Im Bereich Bildung und Arbeit ist es der Ausschluss von Erwerbsarbeit und Wohlstand, der verändert werden muss. Im Sport dagegen ist es nicht oberstes Ziel, dass behinderte und nichtbehinderte Menschen miteinander trainieren oder Wettkampf betreiben. Vielmehr sollten alle Menschen zunächst einmal die Möglichkeit erhalten, ein zu ihren Fähigkeiten und Neigungen passendes Sportangebot zu betreiben. Angebote in einer Behindertensportgruppe machen Sinn, wenn in der Sportart faire Vergleichsmöglichkeiten geschaffen werden und behinderten Menschen eine Beteiligung am Sport ermöglicht wird.

In diesem Zusammenhang kann es sinnvoll sein, Parallelen zur Geschlechterfrage anzustellen. Während im Sport Leistungs- oder Wettkampfklassen aufgrund körperlicher Voraussetzungen sinnvoll sind, würde eine solche Trennung für den Arbeitsmarkt als rückständig und diskriminierend gelten.

3. Peer Counseling und Inklusion

Inklusion verunsichert. Sie verunsichert durch die Veränderungen, die sie an gesellschaftliches Zusammenleben stellt; sie verunsichert durch die Art und Weise der öffentlich geführten Debatte; sie verunsichert durch den transportierten Inhalt, der von Missverständnissen geprägt, aber auch von Interessen geleitet wird. Deutlich wird, wie sehr die Debatte das Gelingen von Inklusion beeinflusst. Ein veränderter Diskurs könnte die mit Inklusion einhergehenden Herausforderungen positiv gestalten.

Behinderte Menschen können durch die Debatte verunsichert werden, einerseits durch das Gefühl, ihr Leben sei nicht „inklusiv“, andererseits durch Angst vor Veränderungen, die Inklusion möglicherweise auf ihr Leben nehmen könnte. Hier erhält das, was die Selbstbestimmt Leben-Bewegung seit langem fordert und leistet, neues Gewicht. Behinderte Menschen müssen auf ihrem Weg des selbstbestimmten Lebens begleitet werden, und zwar von anderen Betroffenen. Damit

kommt der Berufsgruppe der unabhängig arbeitenden Peer Counselor_innen außerordentliche Bedeutung zu.¹² Diese Bedeutung wird auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft eher größer als kleiner.

Einerseits können Peer Counselor_innen behinderte Menschen ermutigen und befähigen, für ihr Leben einzutreten. Diese müssen verstehen, dass sie Expert_innen für ihr eigenes Leben sind, welche Rechte sie haben und dass ausgrenzende Lebenslagen nicht in ihrer Verantwortung liegen. Andererseits müssen behinderte Menschen sich an der Diskussion über Inklusion beteiligen. Auch hierzu benötigen sie Ermutigung.

In inklusiven Settings sind Peer Counseling-Angebote genauso wichtig wie in segregierenden. Davon ausgehend, dass die Bündelung behinderter Menschen an bestimmten Orten zukünftig seltener wird, bieten sich Gruppenangebote für behinderte Menschen an. Gerade in ZsL und verwandten Einrichtungen sollten Möglichkeiten des Austauschs geschaffen werden, damit behinderte Menschen sich treffen, voneinander lernen, sich gegenseitig stärken und politisch aktiv werden können. Ziel ist die Stärkung behinderter Menschen, das Empowerment im Sinne von Selbstermächtigung und Aneignung von Rechten. Auch in bestehenden Sondereinrichtungen wie Sonderschulen wären solche Peer Counseling-Angebote sinnvoll, da in diesen Einrichtungen wenig Wert auf die Stärkung eines Behindertenbewusstseins, die Entwicklung einer Behindertenidentität, auf politische Partizipation und auf die Stärke von Peer Counseling gelegt wird. Angebote von Peer Counselor_innen können sich natürlich auch an nichtbehinderte Menschen richten.

Neben der Unterstützung der Betroffenen ist die Beteiligung an der Debatte über Inklusion eine weitere wichtige Aufgabe der Betroffenen. Diese darf nicht von denen dominiert werden, die daraus Kapital schlagen wollen. Es müssen Herausforderungen benannt, die Vormachtstellung der tradierten Behindertenhilfe abgelöst und durchdachte Veränderungen angestrebt werden.

Für die Zukunft bleibt zu hoffen, dass die positiven Entwicklungen im Schulbereich sich auf andere gesellschaftliche Bereiche auswirken werden, dass die Debatte über Inklusion an den Bedürfnissen der betroffenen Menschen ausgerichtet geführt wird und dass die Selbstvertretung der behinderten Menschen mehr Gewicht bekommt, um der Idee einer inklusiven Gesellschaft näherzukommen.

„Damit die notwendigen Veränderungen die Interessen und Bedürfnisse beeinträchtigter Menschen von vornherein berücksichtigen, ist deren aktive Mitwirkung (Partizipation) an der Umgestaltung [...] unverzichtbar. Ohne diese Voraussetzungen verkommt das Prinzip der Inklusion zu einer Strategie der Anpassung behinderter Menschen an vorhandene Bedingungen“ (Wansing 2015, 52).

¹² Zu Peer Counseling vgl. Miles Paul 1992

4. Literatur

Degener, Theresia (2015): Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung. In: Degener, Theresia/Diehl, Elke (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung), S. 55-74

Degener, Theresia / Diehl, Elke (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung)

Miles-Paul, Ottmar (1992): „Wir sind nicht mehr aufzuhalten“. Behinderte auf dem Weg zur Selbstbestimmung. Beratung von Behinderten durch Behinderte – Peer Support: Vergleich zwischen den USA und der BRD. München (AG SPAK Bücher)

MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. / Zentrum für selbstbestimmtes Leben Köln (Hrsg.) (2001): Handbuch Selbstbestimmtes Leben mit Persönlicher Assistenz. Ein Schulungskonzept für Persönliche AssistentInnen. Band B. Neu-Ulm (AG SPAK Bücher)

Wansing, Gudrun (2015): Was bedeutet Inklusion? Annäherung an einen vielschichtigen Begriff. In: Degener, Theresia/Diehl, Elke (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung), S. 43-54